

 OTIF	FAHRZEUGE GÜTERWAGEN – ANLAGE XX		ETV WAG - XX Seite 1 von 2	
	Status: ANTRAG	Version: 01	Ref.: A 94-02-XX/3.2011	Original: EN

Einheitliche Rechtsvorschriften APTU (Anhang F zum COTIF 1999)

Einheitliche Technische Vorschriften (ETV) zum Teilsystem - Fahrzeuge

GÜTERWAGEN - (ETV WAG) - ANLAGE XX

ZUSÄTZLICHE SPEZIFIKATIONEN FÜR PUFFER UND ZUG-EINRICHTUNGEN

Erläuternde Anmerkung:

Die Textpassagen dieser ETV, die nicht in Spaltenform gedruckt sind, sind identisch mit den entsprechenden EU-Vorschriften. Die in zwei Spalten gedruckten Textpassagen sind nicht identisch, sie enthalten in der linken Spalte die ETV-Vorschriften und in der rechten Spalte die entsprechenden EU-Vorschriften. Der Text in der rechten Spalte dient lediglich der Information und ist nicht Teil der OTIF-Vorschriften.

OTIF ETV

| Entsprechender Text in den EU-Vorschriften¹

EU Ref²

Diese Spezifikationen sind identisch mit denjenigen im Technischen Dokument (TD3) der Europäischen Eisenbahn-Agentur (ERA), das am 3. Juli 2009 auf der ERA-Webseite veröffentlicht wurde.

PUFFER:

Es gelten folgende Bestimmungen der Norm EN 15551-2009 [3]:

- Dynamische Energiekapazität:
 - Abschnitt 4.2 — Puffer mit einem Pufferhub von 105 mm (Kategorien A, B und C)—
 - Abschnitt 4.4 — Langer Pufferhub von 150 mm
- Anbauteile:
 - Abschnitt 5.2 — Befestigung am Fahrzeug und Austauschbarkeit —
- Hubvorrichtung und Verdrehsicherung:
 - Diese Anforderung findet sich bereits in Abschnitt 4.2.2.1.2.1
- mechanischer Widerstand:
 - Abschnitt 5.4 — Mechanische Eigenschaften von Puffern
- elastische Eigenschaften:
 - Abschnitt 5.5.2 — Statische Eigenschaften
- Kennzeichnungen:
 - Abschnitt 5.6 — Kennzeichnungen
- Berechnung der Überpufferung:
 - Anlage J
- Material des Puffertellers:

¹ TSI Güterwagen - Anlage des am 8.12.2006 im Amtsblatt der Europäischen Union L344 veröffentlichten Beschlusses 2006/861/EG der Kommission, in der durch den Beschluss der Kommission 2009/107/EG (erschieden im Amtsblatt der Europäischen Union am 14.2.2009) abgeänderten Fassung.

² | Wird auf kein EU Dokument verwiesen, so ist die Kapitel/Paragraphen Nummer die gleiche wie im OTIF Text.

 OTIF	FAHRZEUGE GÜTERWAGEN – ANLAGE XX		ETV WAG - XX Seite 2 von 2	
	Status: ANTRAG	Version: 01	Ref.: A 94-02-XX/3.2011	Original: EN

OTIF ETV

| Entsprechender Text in den EU-Vorschriften¹

EU Ref²

Abschnitt 6.2.1 Pufferteller - Materialien —

ZUGVORRICHTUNG:

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mechanischer Widerstand
Abschnitt 4.3 der Norm EN15566-2009 [4] — Abmessungen der Schnittstellen für Güterwagen Bild 2 – Tragplatte;
Abschnitt D3 der Anlage D der Norm EN 15566-2009 [4] — Mechanische Eigenschaften von Kupplungshaken und Zugstange;
Abschnitt E4 der Anlage E der Norm EN15566-2009 [4] —Mechanische Eigenschaften von Schraubenkupplung und Komponenten
- Elastische Eigenschaften
Anlage F der Norm EN15566-2009 [4] —Elastische Einrichtung – Anforderungen
- Kennzeichnungen
Abschnitte: D4 der Anlage D, E5 der Anlage E, F1.8 der Anlage F
- Abmessungen der Zugstangenöffnung
Abschnitt 4.3 der Norm EN15566-2009 [4] — Abmessungen der Schnittstellen für Güterwagen Bild 2 – Tragplatte.